

## Chronik einer schleichenden Zerstörung!

- Die Schottergrube Weissensteiner wird **Anfang der 70er Jahre illegal eröffnet** und nachträglich von der Behörde legalisiert.
- Trotz diverser anderslautender Beteuerungen wird immer weiter ausgebaut.
- Eine geplante Verlegung der Betriebszufahrt zum Schutz der Anrainer wird von den Grundeigentümern aus Eigennutz verhindert – man wollte den selbst verursachten Verkehr nicht vor der eigenen Türe haben!
- Der Schutzwald entlang des Traxlerweges wird sukzessive abgeholzt und nachträglich behördlich glattgestellt, dabei werden die Anrainerinteressen einfach ausgeblendet.
- Der Volksanwalt rügt die BH Kirchdorf für ihr Vorgehen in der Sache – aber der Schaden ist schon angerichtet.
- Die SPÖ-Bürgermeisterin Benedetter stellt sich wie ihr Vorgänger von Anfang an auf die Seite der Betreiberfirma Schmid GmbH und agiert gegen die Interessen der ihr anvertrauten Gemeindebürger und Bürgerinnen.
- Ein von ihr angeblich verhandelter „Kompromiss“ ist der Schmid GmbH nicht einmal ein Achselzucken wert – Gesichtsverlust und Blamage der Bürgermeisterin bei der Verhandlung.
- Trotz Einschüchterung und Diffamierung der Gegner des Projektes ist eine Petition höchst erfolgreich.
- Die gesammelten 600 Unterschriften werden allerdings von der Bürgermeisterin einfach ignoriert und dem Wunsch nach einer öffentlichen Debatte wird nicht nachgekommen – nachzulesen in den Gemeindeprotokollen.
- Die SPÖ verliert ihre jahrzehntelange Vormachtstellung in der Gemeinde, die alternative Bürgerliste ProRosenau ergattert auf Anhieb zwei Mandate.
- Das Erweiterungsprojekt Recyclinganlage im Abbauggebiet wird ohne mit der Wimper zu zucken von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf durchgewunken.
- Alle eingebrachten Einwendungen der unmittelbaren Anrainer werden ebenso vom Tisch gewischt wie Bedenken wegen des Natur- und des Umweltschutzes.
- Empfehlungen des Umwelthanwaltes zur besseren Einschätzung der kommenden Lärmbelästigungen werden ignoriert
- Der Lagerplatz für Bauschutt wird vom Landesverwaltungsgericht trotz heftiger Einsprüche der Anrainer genehmigt allerdings ohne Bearbeitungsanlagen – Brecher und Siebanlage.
- Verhängte Auflagen in den Bewilligungen dieser Anlagen können nicht eingehalten werden – die Behörde erteilt nachträglich eine Sonderbewilligung betreffend Abstände zu bewohnten Gebieten.
- Eine verhängte Auflage betreffend den einzuhaltenden Abstand zum Naturschutzgebiet Ebentaler Moor wird ebenfalls nicht eingehalten – Verfahren läuft.

Conclusio: jede Privatperson muss sich penibel an alle Auflagen halten, im Falle von Firmeninteressen werden diese einfach ausgehebelt. Man könnte glauben die Verwaltungsinstanzen sind wirklich die „Huren der Reichen“ und der Unternehmer. (Zitiert nach Schmid Thomas, ehem. Generalsekretär der ÖVP)